SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND) Der Samtgemeindebürgermeister

Lüchow (Wendland), 21.08.2020

Sachbearbeiter/in: Frau Hartwig

- Az.: -

Sitzungsvorlage Nr. 034/2020 SG

Nachträgliche Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019

An den	beraten am:	
Samtgemeindeausschuss	N	03.09.2020
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	08.09.2020

Sachverhalt mit Begründung:

Im Haushaltsplan 2019 wurden 4.863.200,00 € Kreisumlage eingeplant. Tatsächlich benötigt wurden 5.263.320,00 €.

Der Differenzbetrag von 400.120,00 € muss als überplanmäßige Ausgabe gemäß § 117 Absatz 1 NKomVG bereitgestellt werden.

Hierfür ist gemäß § 58 Absatz 1 Nummer 9 NKomVG ein Beschluss des Rates erforderlich.

Die Deckung ist durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage bewirtschaftet? Nein	e finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel x Ja, weitere Ausführungen		
Gesamtkosten der Maßna	hme im Haushaltsjahr:	5.263.320,00 €	
Ist die Maßnahme im Hau x Ja, im Haushaltsansa Produkt/Sachkonto bz Nein:	tz insgesamt:	4.863.200,00 € 61.1.1/4372001	
Ist eine außerplanmäß Nein	Sige Ausgabe erforderlich?		
	achkonto bzw. Investition: achkonto/Kostenstelle:		

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht? Ja
x Nein, ÜPL 400.120,00 € Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle: 3111000/206001
Erwartete Mindereinnahme: ☐ Erwartete Mindereinnahme:
Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten? x Nein Ja, Höhe? €
Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?
Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: € Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja
Beschlussvorschlag:
Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die nachträgliche Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Kreisumlage in Höhe vor 400.120,00 €.
Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen der Schlüsselzuweisungen (Sachkon to 3111000, Kostenstelle 206001, Kostenträger 611102).

D.SBM.